

Der Harz-Post

Elbingeröder Zeitung.

„Der Harz-Post“ erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mittag. Druck und Verlag von H. Angerstein Nachf. (S. Paulus). Für die Redaktion verantwortlich H. Schlichter, Elbingerode. — Fernsprecher Nr. 19.



Abonnementspreis vierteljährlich 1 M., durch die Kaiserl. Post bezogen 1.25 M. Inzerate kosten für die Stadt und das vorm. Amt Elbingerode pro Zeile 10 Pf. nach auswärts 15 Pf.

Amtl. Blatt des Königl. Landratsamts Jizfeld für das vormalige Amt Elbingerode, sowie für die Stadt Elbingerode.

Nr. 96.

Sonnabend, den 24. November 1917

51. Jahrgang.

Amtliches

Anordnung

Über Hausflachtungen und Selbstversorgung mit Schlägel und Wildbret.

§ 1
Alle Selbstversorger, die sich durch Hausflachtung oder durch Ausübung der Jagd Fleisch- und Fischwaren in eigenen Haushalten ernähren.
Mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen. Als Selbstversorger können vom Landrat ferner anerkannt werden Knechtstulpen und ähnliche Anstalten die Schweine, Küfer und Schafe ausschließlich zur Versorgung der von ihnen zu versorgenden Personen, sowie gemerbliche Betriebe, die Schweine ausschließlich zur Versorgung ihrer Angehörigen und Arbeiter mästen; die Versorgung aus Fleischfabriken tritt in diesen Fällen der Landrat.

Soweit vorstehend genannte Anstalten und Betriebe Hausflachtungen von selbstgemästeten Tieren mit Ausnahme von Küfern bis zu 6 Wochen vornehmen wollen, erfolgt die Genehmigung als Selbstversorger durch die Provinzialförsterei. Der Antrag ist bei dem Landrat zu stellen.

Gemeinschaftliche Selbstversorgung liegt vor, wenn die Wirtschaftsführung gemeinsam ist, alle das Schweine in einer Wirtschaft gehalten wird, die vollständig gemeinsam von verschiedenen Personen betrieben wird. Dies gilt bei mehreren Mitbesitzern und Wirtschäftern auch dann, wenn einzelne dieser Personen nicht am Wirtschaftswesen teilnehmen, solange sie nur die Wirtschaft mitbetreiben.

§ 2
Hausflachtungen von Tieren, Küfern, Schafen und Schweinen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Landrats gestattet.

Der Antrag auf Genehmigung von Hausflachtungen ist durch die Ortsbehörden zu stellen, und nach folgende Angaben einholen:

- das ungefähre Lebensgebiet des Schlachttieres,
- die Zahl der Wirtschaftsbeteiligten bei Hausflachtungen oder der zu versorgenden Personen (Kinder unter 6 Jahren erhalten die halbe Wochenlohnung). Angehörige, die im Felde stehen, dürfen hierbei nicht mit gerechnet werden,
- der Zeitpunkt, wann die letzte Hausflachtung stattgefunden hat, und mit welchem Schlachtwahl,
- ob und wieviel Fleischarten der Selbstversorger noch, weiter zum Bezuge von Fleischfleisch notwendig besitzen möchte,
- auf dem Antrag ist vom Magistrat, Gemeinde- und Wirtschäftern zu bezeichnen, daß der Selbstversorger des Bezuges (Küfer bis zu 3 Monate in seiner Wirtschaft gehalten hat.

Die Versorgungsdauer, einfach, durch bereits vorhandene Vorräte, darf sich nicht über die Dauer von 12 Monaten erstrecken. Dieses bezieht sich nur auf Hausflachtungen bis zum 31. 12. 17, bezw. bei Hausflachtungen nach dem 1. Januar 1918 darf sich die Versorgungsdauer nicht über den 31. 12. 1918 hinaus erstrecken. Ueberflüssige Mengen sind nach Anweisung oder mit Genehmigung des Kommunalverbandes abzugeben.

§ 3
Die Genehmigung wird verweigert, wenn infolge der Hausflachtung der Fleischbedarf des Selbstversorgers die ihm zustehende Fleischmenge übersteigt und/oder ein Verbot der Vorräte zu befehlen ist. Im Falle, daß durch die Menge des aus der Hausflachtung genommenen Fleisches der Fleischbedarf des Selbstversorgers die ihm zustehende Menge übersteigt, wird die Genehmigung jedoch erteilt, wenn der Selbstversorger sich verpflichtet, die überflüssige Menge entweder gegen Entgelt an den Kommunalverband oder an die von diesem bestimmte Stelle oder mit Genehmigung des Kommunalverbandes an dritte Personen gegen Beibringung der für die überflüssige Menge entfallenden vollen Fleischsorten abzugeben.

Die Schlachtung, sowie die Fleisch- und Zeichnungsarbeiten dürfen nur erfolgen, wenn dem Fleisch- oder Zeichnungsbesitzer und dem Schlachter die schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes vorgelegt wird. Wird die Genehmigung dem Besitzer nicht vorher vorgelegt, ist die Vornahme der Arbeit abzulehnen. Das Fleisch aus unerlaubten Hausflachtungen verfallt dem Kommunalverbande. Ein Entgelt wird hierfür nicht gezahlt.

§ 4
Die Feststellung des Schlachtgewichts erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes des Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 3. Juli 1900. Danach ist von der Gewichtsmittelung beim Ausflachten des Schweines zu trennen:

Die Eingeweide der Brust, Bands- und Beckenorgane nebst Jangar, Nieren und Schlund, jedoch mit Ausnahme der Nieren und des Schmales, Harnen und Harnleiters, sowie bei männlichen Schweinen die äußeren Geschlechtsorgane.

Die amtliche und verbindliche Beglaubigung des nach diesen Bestimmungen ermittelten, durch Beglaubigungsscheinliche Schlachtgewichts erfolgt bei Tieren, die der Schlachtleiter- und Fleischbesitzer unterliegen, durch den Fleischbesitzer, bei Tieren, die nur der Zeichnungsbesitzer unterliegen, durch den Zeichnungsbesitzer, Zeichnungsbesitzer und Zeichnungsbesitzer haben die ihnen

vorgelegten Genehmigungen dem Selbstversorger abzugeben, auf der Genehmigung das von ihm ermittelte Schlachtgewicht amtlich zu bezeichnen und die Genehmigung der Ortsbehörde abzugeben.

§ 5
Die Anordnung des bei Hausflachtungen von Schweinen gemessener Fleisches erfolgt in der Weise, daß bei einem Schlachtgewicht über 60 kg, 600 Gr. bei einem Schlachtgewicht von 50 bis 60 kg, 600 Gr. bei einem Schlachtgewicht unter 50 kg, 700 Gr. für die Brust und Wache gerechnet wird.
Von der Schlachtung ist in Form von Speck vom Rücken oder Band an den Kommunalverband abzugeben:

wenn das Schlachtgewicht des Schweines beträgt: mehr als 60 bis 70 kg, einl. 1 kg, mehr als 70 bis 80 kg, einl. 2 kg, mehr als 80 kg, für weitere angiehung je 10 kg, weitere je 0,5 kg.

§ 6
§ 7 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 8
§ 9 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 9
§ 10 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 10
§ 11 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 11
§ 12 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 12
§ 13 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 13
§ 14 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 14
§ 15 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 15
§ 16 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 16
§ 17 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 17
§ 18 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 18
§ 19 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 19
§ 20 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 20
§ 21 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 21
§ 22 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 22
§ 23 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 23
§ 24 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 24
§ 25 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 25
§ 26 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 26
§ 27 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 27
§ 28 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 28
§ 29 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 29
§ 30 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 30
§ 31 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 31
§ 32 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 32
§ 33 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 33
§ 34 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 34
§ 35 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 35
§ 36 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 36
§ 37 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 37
§ 38 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 38
§ 39 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 39
§ 40 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 40
§ 41 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 41
§ 42 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 42
§ 43 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 43
§ 44 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 44
§ 45 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 45
§ 46 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 46
§ 47 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 47
§ 48 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 48
§ 49 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 49
§ 50 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 50
§ 51 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 51
§ 52 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 52
§ 53 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 53
§ 54 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 54
§ 55 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 55
§ 56 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 56
§ 57 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 57
§ 58 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 58
§ 59 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 59
§ 60 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 60
§ 61 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 61
§ 62 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 62
§ 63 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 63
§ 64 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 64
§ 65 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 65
§ 66 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 66
§ 67 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 67
§ 68 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 68
§ 69 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 69
§ 70 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 70
§ 71 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 71
§ 72 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 72
§ 73 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 73
§ 74 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 74
§ 75 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 75
§ 76 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

§ 76
§ 77 des Gesetzes über zur Jagd benutzt werden, so sind 9 von Hundert des Schlachtgewichtes in Speck abzugeben. Der Speck ist geräuchernd an den zuständigen Magistrat, Gemeinde- oder Ortsvorstand abzugeben.

Neutrale Betrachtungen.

In einem „Der Panthel-Militarismus“ befehligen Briefe, die von dem „Neuen Vaterland“ Courant, dem Militarismus ist, so oft wie die Welt selbst. Wenn im allgemeinen immer Brechen vorgeführt wird, als ob die Ursache des Militarismus sei, so scheint er jetzt doch nach anderen Ländern und sogar nach Amerika auszuwandern und dort zahlreiche Anhänger zu bekommen. Abgesehen von eigentlichen militärischen Militarismus, der sich noch den Substantivus „Panthel-Militarismus“ beruht auf den Volksgewalt großen Einfluß ausübt und in sich der Presse äußert. So laien wir in einem holländischen Wochenblatt einen Artikel: „Stocholm und Rom“, in dem dargestellt wurde, daß beide — Stocholm und Rom — ausschließlich die Interessen der Mittelstände betrachten, weil die Mittelstände nicht mehr instande seien, ihre Lage zu verbessern, im Gegensatz zum Verstande. Annehmen dies mit Sicherheit, so lag werden dann, tut nichts zur Sache. Der Artikel war vor Maja und vor der zwölften Novemberlast, die doch wahrhaftig nicht als eine Verschlechterung der militärischen Lage der Mittelstände angesehen werden kann, geschrieben.

Diese Bemerkung ist hier nur als Beispiel des auch in Holland stark verbreiteten Panthel-Militarismus angeführt. Unter dem Dien und in Panthel, behauptet eine rigare raubend — so lagte jemand in einer französisch-englischen Zeitung — wird der freundliche und gütliche Journalist durch eine bestimmte Gemüthsstimmung zu einem Volkshumiliarier, der die militärischen Erfolge als die wichtigsten Vortrefflichkeiten ansieht. Nur die Welt selbst gelangt man dazu, in dem Augen den Mann zu sehen, der, wenn auch unheimlich, nur die einseitigen Interessen Österreichs im Auge hat. Kann es nicht auch anders sein? Wäre es nicht denkbar, daß dem Pantheljournalisten der weitere Blick fehlt? Dieser weitere Blick wird vielleicht zu der Erkenntnis nötigen, daß niemand bei der Forderung des Krieges etwas zu gewinnen hat. Man nehme einmal einen glänzenden Erfolg des Verbandes und eine Grenzveränderung als Folge dieses Erfolges an. Würden dabei z. B. Frankreich und Italien etwas gewinnen? Als erster Nutzen auf der Debatte würde doch der Verlust von Hunderttausenden der besten Kräfte des eigenen Volkes und eine größere wirtschaftliche Erhöhung zu suchen sein, während die eroberten oder sogenannten betreten Gebiete vorher wahrscheinlich zerstört und verkannt — ein unruhiger Restpopulation sein werden.

Man irrt sich über die Schuld an Kriegen. Man weiß jedoch bestimmt, daß der junge Kaiser von Österreich am Ausbruch des Krieges absolut unschuldig ist. Der symbolische junge Kaiser ist sofort als der große Propagandist für den Frieden aufzutreten, eine Haltung, die nicht mehr Einbruch gemacht haben, wenn nicht die Militaristen auf Verbandseite und bei den Neutralen immer andere Personen, an die man sich besser halten konnte, in den Vordergrund geschoben hätten, um den mächtigen Einfluß dieses jugendlichen Fürsten zu lähmen. Die letzte Rede Graf Taaffe's ist wahrscheinlich als eine nähere Illustration der Friedensbedenken des österreichischen Kaisers anzusehen; sie wagt sich den Umständen des Augenblicks an. Der österreichische Minister hat das traurige Bild des Untergangs von Europa — sicherlich auch das Aussterben der Mehrheit seiner Bevölkerung — vor Augen. Er weist auf die Mittel hin, welche den Untergang abwenden können. Würde nicht der Vorgesetzte der Friedensbedenken seine Stimme zu hören? Geht für die Militaristen unter den Neutralen kein neues Licht auf, jetzt, wo sich das Gespenst der herannahenden Hungersnot drohend über unsern eigenen Lande erhebt?

Es ist nicht an der Zeit, von diesem Europa noch zu reden, was zu reden ist? Können diese Staaten nicht, was zu reden ist? Können diese Staaten nicht, was zu reden ist? Können diese Staaten nicht, was zu reden ist?

Das Rätsel seiner Ehe.
19) Roman von Ludwig Hoffe.
„Erich ist es nur aus, Alexander. Er ist mein Vater. Aber ich bin nicht das Kind einer leichtfertigen Laune des Augenblicks — der Mutter selbst hat schwer gelitten, als meine Mutter starb, ehe er sie zu seiner Gattin machen konnte — ein anderes Mal ergriffe ich die von meiner Mutter. — Heute handelt es sich um dich. Als ich von dem Mann hörte, schickte ich sofort, daß es meine Pflicht war, dich anzuführen, das Gefühl des Ansehens, des Trostes, des Mißtrauens und Jorns, welches mich nach unserer letzten Begegnung betete, zurückzuführen, zu dir zu eilen und dich anzuführen. Ich lagte mir, daß du heute ruhiger sein würdest und mich anhören würdest — was ja auch ich ruhiger geworden und konnte mich eine gute Erregung, welche mich bei unserer letzten Unterredung durchdrückte, prägen. — Alexander, du darfst keinen Schritt, an dem du zu hängt, nicht aufgeben! Ich will dir helfen, dich frei zu machen.“
„Du, Margarete?“
„Ja, ich. Ich, die ich meinem Vater meinen ersten Gedank mittelste, die Erziehung meiner Ehe empfangen hat, die weißt, daß, welchen Gründen — ärmere er mir und erkläre mir, daß er mich dann nicht mehr als seine Tochter in seinem Hause behalten könne. Die geliebte Frau hat ja in der Wiener ersten Gesellschaft seine Stellung. — Die katholische Religion kennt keine Eheliche des Ehepaars.“

und der Furie des Krieges? Ein bekannter holländischer Geschichtsschreiber — Dr. Colenbrander — sieht den Krieg sich zu einem Kampfe zwischen Europa und den anderen Weltteilen ausbreiten und bezeichnet England dabei als eine Macht, die überhaupt noch als eine europäische betrachtet werden kann. Eine Verlangung des Krieges stärkt den in anderen Weltteilen, besonders in Amerika, wachsenden Militarismus. Dieser Militarismus, der nicht aus dem Dange nach der Verteidigung des eigenen Grund und Bodens geboren wurde, kann eine Gefahr für die Menschheit werden und wird es in der Tat immer mehr. Wäre darum bald der Friede kommen und mit ihm aller Mißhelligkeit des Militarismus schwinden!



Ministerpräsident Clemenceau.

Geschied hat der „alte Tiger“ es erreicht, er ist französischer Ministerpräsident an Stelle des französischen Reiches geworden, nachdem er auch seine Verbindung mit dem Präsidenten der französischen Republik Fernand Boulay, der bisher sein Zielbild war, herbeigeführt hat. Clemenceau ist am 29. September 1841 in dem südlichen französischen Brevès in der Vendée geboren, er ist also im 77. Lebensjahr. Als Arzt in Paris schloß er sich 1865 der radikalen Partei an. Im Februar 1876 wurde er in die französische Kammer gewählt und gehörte ihr bis 1898 fortwährend an. Ferner war er auf der äußersten Linken, und seine glänzende Rednergabe sowie seine politische Geschicklichkeit haben ihn bald zu deren Führer. Er hat alle Regierungen befehligt, einige geführt und den Sturz der meisten zu frühzeitig herbeigeführt, daß man den Prophezeien der Sozialisten für ihren Liehaber halten konnte. Clemenceau redigierte zuletzt den „Angelanten“ in dem er für den Krieg bis zum Jahre eintrat. Sein untererster Kampf war die neue Epoche der inneren französischen Politik mit Hilfe abzuwarten.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Englische Niesenverträge.
Wie nachträglich festgestellt wird, hatten die Engländer bei ihrem jahrelangen Angriff am 10. d. Mts. vor unsern Linie nördliche Pässe in der Gegend von ungenügende Verluste erlitten. Die brandenburgischen Truppen, die sich bei der Abwehr des Angriffes besonders hervorgetan haben, haben nicht nur ihren eigenen Kampfräum zu Grunde gehen lassen, sondern auch eine große Anzahl englischer Verwundeter bergen.

Die Vorteile der Mittelmächte.
Mit der Eroberung der Provinzen Udine und Belluno sind den Mittelmächten Vorteile in die Hand gefallen, die für ihre Kriegführung und wirtschaftliche Stärkung von größter Bedeutung sind. Udine hat eine bedeutende Viehzucht. Die Provinz Udine allein produziert etwa 125 000 Zentner Woll. Die Provinz Belluno hat reichen Obst- und Weinbau, sowie umfangreiche Alpenweidenschaft. Ferner besitzen beide Provinzen leistungsfähige Zementfabriken. Die Städte Udine und Bordonone sind Mittel-

punkte der Baumwollindustrie. Beide Provinzen liefern weiter eine umfangreiche Seidenindustrie, Belluno bedeutende Leder-, Holz- und Wollwaren. Die Provinz Udine liefert auch große Mengen von Erz, Zinn und Kupfererz.

Vor der Esch-Pinie kein Salten für die Italiener.

Der militärische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ schreibt: Selbst wenn die Italiener den Friede zwischen dem Tagliamento und der Esch nicht aufhalten können, so dürfte die Esch ein unüberwindliches Hindernis für den deutschen Vormarsch bilden, solange die Schweiz neutral bleibt. Die italienische Katastrophe ist aufsteigend von unrem (dem englischen) Oberkommando nicht vorauszusehen worden, daher ist zur Rettung unserer Verbündeten Zeit nötig, auch dort man mit einer plötzlichen Änderung der Lage nicht rechnen. Solche Truppenveränderungen mit allem, was dazu gehört, gehen sehr langsam vor sich, gleichgültig, ob die Truppen zur See oder mit der Bahn befördert werden. Vorläufig hängt Italiens Schicksal von der Geschicklichkeit der italienischen Führung und der Widerstandskraft der italienischen Armee ab. Die Lage ist sehr schwierig. Nach Mailand ist es von München ein kürzerer Weg, als von der Somme oder Marne aus.

Silber an Präsident Wilson.

Die italienische Regierung hat den Präsidenten Wilson ein silbernes Kreuz in die Hände gegeben. Colonel Wood von London nach Rom reisen, um die Zustände in Italien aus eigener Anschauung kennen zu lernen und dem Präsidenten Wilson Bericht zu erstatten. Der Papst hat ein silbernes Kreuz für die italienischen Pfälzlinge ins Leben gerufen.

Politische Rundschau.

Deutschland.
Nach der „Allg. Volkszeitung“ soll von den Angelegenheiten eines gemeinsamen Interesses zwischen der Erzdiözese und Bischöfe Deutschlands verhandelt werden, das programmatische Bedeutung für die Behandlung wichtiger religiöser und kirchlicher Fragen der nächsten Zeit haben wird. Im übrigen wird hingewiesen auf der konfessionellen Schulen und die Freiheit bei der religiösen Erziehung, auf das Verhältnis von Staat und Kirche und auf die Einheit des Glaubens und Strebens in der katolischen Kirche Deutschlands.

Großadmiral v. Tirpitz hat einer Abordnung rechtsstehender politischer Organisationen, die ihm das Reichstagsmandat für den Wahlkreis Waagen-Stamens ambo, erklärt, daß er, so wie die Verhältnisse liegen, die Kandidatur nicht annehmen könne.

Wie verlautet, wird Graf Hertling die preussische Wahlrechtsvorlage am 4. Dezember im Abgeordnetenhause einbringen. Ob der Entwurf dem Hause bereits früher ausgehen wird, ist fraglich.

Dem außerordentlichen Landtage im Großherzogtum Weimar ist eine Verfassungsfrage vorgelegen, die sich auf die Art des Zeitungsverkaufs des Inlandes des Mangels an Druckpapier bezieht. Unter Auszeichnung der während des Krieges dem Vaterland geleisteten Dienste der Presse erachtet es die großherzogliche Staatsregierung als militärischen, politischen und nicht zum wenigsten aus innerpolitischen Gründen für unangelegentlich, die Presse zu gewöhnlichen Fortschritten der Presse zu gewöhnlichen und einem Zustande zu dem vom Reich geplanten Unterstufungsstufes für die Presse in Höhe von 38 000 Mark herabzusetzen.

Frankreich.

Trotz aller Verleumdungen seiner Feinde und besonders der Sozialisten hat Clemenceau eine neue Ministerium gebildet. Damit ist ein Mann zur Leitung der Geschäfte berufen, der seit je ein

trüben. Aber wenn du mein Weib sein willst, mußt du es ganz sein, mußt du das Schicksal meines Mannes teilen, mußt du ihm vertrauen, daß er dein und mein Leben aus eigener Kraft wieder aufbauen kann. Du darfst nicht mit flüchtigen Herzen gehen, ich bin das Haus, die Stille meiner Väter auf, aber wenn ich wieder ein ehrlicher Mann werden will, wenn ich den Menschen wieder frei und stolz ins Auge schauen soll, dann mußt ich jenen Schritt tun, um mich frei von Schuld zu machen. Und aus diesem Grunde kann ich nicht dein Weib sein, nicht annehmen, denn das Weib, welches du bist, ist nicht aus demselben Hause wie jenes, welches mir so unglücklich gemacht hat.“

Margarete sah da und blühte zu ihm auf, während ihre Wangen in heißen Feuer erhellten. Plötzlich sprang sie empor und schlang beide Arme um seinen Hals, heftig aufschreiend.

„Margarete weinst du, Margarete? Werdest du mich nicht?“
„Sie sah unter Tränen lächelnd zu ihm auf, an seinem Halse hängend.“
„O, ich verstehe dich, du heiler, du edelster, du liebster aller Menschen.“
„Ich verstehe dich und ich schäme mich, daß ich so klein bin, daß ich denken konnte — daß ich selbst so klein war, dir gegenüber.“
„Du kommst dich doch vorerst nicht in meinen Gedankenkreis hinein, Margarete, deshalb kommt du mir jener Verlobung machen. Aber jetzt, wo du weinst, wie ich denke, wie ich fühle, wirst du mir recht geben.“

Deutschland und der während des Krieges die mildeste Gege gegen Deutschland in Wort und Schrift betrieben hat.

„Infolge des Sturzes Painlevés soll die Pariser „Revue“ von 12. d. Mts. nach Versailles einberufen, um auf unbestimmte Zeit vertagt worden sein.“

Schweden.

„Soweit die Wohnungsverhältnisse es ermöglichen, werden auch im Haag deutsche kriegsgefangene Offiziere untergebracht werden. Ungefähr zwanzig sind schon dort. Ferner werden in Dordrecht, Amstel, Belp und Wolphaert deutsche Offiziere und Unteroffiziere einquartiert werden. Studenten wird gestattet werden, in Universitätsstädten zu wohnen. Die holländische Regierung will besonderen Wünschen der Internierten wegen Wohnort und Beschäftigung Rechnung tragen. Mit den Vorbereitungen für die deutschen Internierten ist man bereits fertig.“

Rußland.

„Die Lage ist nach wie vor verorroren. Nach Stocholm wird im dem Kampf um die Macht gemeldet: Von sozialistischer Seite wird in Russland versucht, eine Versöhnung innerhalb der Linksparteien aufzulegen zu bringen und eine „demokratische“ Koalitionsregierung zu bilden, eventuell unter Mitwirkung der Bolschewiki, jedoch unter Ausschluß von Lenin und Trotzki. Andererseits gewinnen Kornilow und Kaledin eine besonders neue Bedeutung. Der Sozialdemokrat Kaledin, der sich schon lange zwischen Don und unserer Wolga eine feste Position — von einer russischen Zeitung bereits „Kaledinismus“ genannt — erworben hat, wird als besonders gefährlich für die Revolution bezeichnet.“

„Die Geheimverträge Russlands mit der Genente sind bereits am 12. d. Mts. den von den Nationalisten besetzten Staatsverhandlungen übergeben worden. Infolgedessen haben die Bolschewiki der Genente ihre erst eben angekündigten Beziehungen zur neuen revolutionären Regierung wieder abgebrochen. Zu einer Erklärung der neuen russischen Regierung wird beabsichtigt, daß im Winterpalast drei Geheimverträge bereits gefunden wurden.“

„Die ukrainische Regierung hat beschlossen, eine Sozialdemokratische Organisation zu bilden, die die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten und unter Mitwirkung einer antirevolutionären Bewegung zu befähigen. Die Witz soll besonders in der Zeit der Demobilisierung die Interessen der Bevölkerung schützen. Es sieht zu erwarten, daß sich die Hunderttausende von Soldaten nichtukrainischer Nationalität bei ihrem Durchmarsch durch die Ukraine Ausschreitungen aller Art, Raub und Verwilderung hingehen lassen, wenn niemand hindern in den Weg tritt. Die Zahl der Ukrainer an der russischen Front wird auf drei Millionen geschätzt.“

Amerika.

„In ganz Argentinien ist kürzlich auf Anordnung des Präsidenten Trigueros angestrichelt die Aufrechterhaltung der Neutralität ein Nationalfeiertag gefeiert worden, der gleichzeitig auf der Erinnerung an die Entdeckung Amerikas geweiht war. Die argentinische Presse erging sich in schwungvollen Ausbildungen an Spanien und betonte die Pflicht des Präsidenten, durch die Restauration eines herrlichen Nationalfeiertages den Zusammenhang mit Spanien zu stärken und die Bewirkung einer panhispanoamerikanischen Union im Gegensatz zur alamerikanischen Idee in die Wege zu leiten.“

Handel und Verkehr.

Der **Wohlfahrtsverein im Reichswohlfahrtsgebiete** hat im Oktober seinen bisher größten Umsatz mit 102 Millionen Mark erzielt und damit den bis dahin höchsten Umsatz vom Juli 1917 um rund 2 Milliarden Mark überbietet. Vorgeblich wurden im Oktober 7 Milliarden Mark oder 68,6 % des Umsatzes erzielt, was durch den Verkauf von Eisenbahn- und Postkarten bedingt ist. Im Oktober mit 68,6 Millionen Mark seinen bisher höchsten Stand erreicht.

„Ja — von ganzem Herzen!“
„Und wirst du mit mir bleiben — mit mir gehen?“
„Wohin du mich führst.“
„Und mein Schicksal mit mir teilen?“
„Dein Schicksal soll mein Schicksal sein, Alexander.“

„Noch eins, Margarete! — Wenn der Verkauf meines Gutes glückt, und jene Schuld abgetragen ist, dann bleibst mir nicht viel mehr übrig; aber genug, um ein neues Leben der Arbeit auf diesem Grund aufbauen zu können. Meine Pflicht ist, mich etwas oder sonstwie anzukaufen und das Leben eines einfachen Mannes zu führen — behalte das, ehe du dich entschließt — ehe du mein Weib in Wahrheit wirst. . . noch bist du frei.“

„Sie ergriffte ihn und verlor ihr Antlitz an seinem Herzen.“
„Daß mich bei dir bleiben,“ flüsterte sie und schmeigte sich fest an ihn.
„Ein süßer Schoner des Glücks, der Seligkeit durchdrückte ihn, seine Lippen küßte den ihren, die sie ihm willig und schüchtern darboten. Eine Weile saßen sie in unrunder Umarmung da, die Welt um sich bergelassend.“
„Ein Ton dräus auf der Haustür, ein Lachen und Gemurmel von Leuten entriß sie ihrem Traum.“
„Er ließ sich nicht aus seinen Armen gleiten. Dann erhob er sich und reichte ihr empor. Sie sah zu ihm auf mit glücklichen Blicken.“
„Ich werde eine kleine passende Wohnung für uns mieten — bist du einverstanden, Liebste?“

Frontverkürzung in Italien.

Der wesentliche Vorteil für die Entwidlung der künftigen Kriegslage in Italien besteht in der beträchtlichen Verkürzung unserer Front, die durch das Vorbringen unserer Truppen in der venezianischen Ebene geschehen worden ist. Während früher unser Front von der Adriatischen Meer bis südlich Monfalcone, südlich Gätz über Anzell in einem gewaltigen nach Nordosten gerichteten Bogen an der italienisch-österreichischen Grenze über die Karawanken Alpen und die Dolomiten entlangführte, wird sie jetzt von der kurzen Ebene dieses Bogens gebildet, die ihren Anfang an der Einmündung der Piave in das Adriatische Meer hat. Es verläuft fast geradlinig an der Piave entlang bis hinunter nach Feltria, um von hier ungerade rechtwinklig nach Westen abzubiegen auf die Linie Fonzolo-Primolano-Miago.

Unsere frühere Front hatte von Miago bis zum Adriatischen Meer eine Ausdehnung von rund 300 Kilometer. Die neue Piave-Front hat hingegen nur eine Länge von 75 Kilometern. Der Abstand zwischen Miago und Feltria durch den entlehnten früheren Frontteil ausgeglichen, der nördlich von Miago ungefähr parallel zu dem neuen Frontstück verläuft, so daß dieser Teil für die Berechnung der Verkürzung nicht in Betracht kommt. Wir haben durch das Vorziehen unserer Piave-Front und durch den Abzug der Karawanken- und Dolomiten-Front an die venezianische Ebene somit erreicht, daß die Verkürzung ungefähr dreieinhalb der früheren Frontausdehnung ausmacht. Nach dem jüngsten Heeresbericht sind unsere Truppen bereits über Fonzolo-Feltria nach Süden vorgezogen, so daß also die Verkürzung in der Wirklichkeit noch weitere Fortschritte gemacht hat.

Während diese Verkürzung für unser Heer einen beträchtlichen Vorteil bedeutet, da dadurch wesentliche Truppenmassen frei werden und also Frontabschnitte eine gebrungene Gestaltung bekommen, gilt das gleiche nicht für die Italiener, da diese bekanntlich mehr als 250 000 Mann verloren haben und dadurch von vornherein der Vorteile der Frontverkürzung beraubt worden sind. Der Rest der italienischen Truppen ist durch die Abzüge so stark geschwächt, daß der Vorteil der Frontverkürzung für die Italiener nur sehr gering sein kann. Es kommt noch der ungeringeren Verlust an Gefährten hinzu und die überhöchste Ausrichtung dürfte kaum zur Dedung des verkürzten Frontabschnittes ausreichen.

Die englisch-italienischen Hilfskorps können vermehrt der Schwerezeit des Transports nicht in einer bezüglichen Weise auftreten, daß sie die Frontverkürzung für das italienische Heer zu einem Vorteil gestalten können, zumal ein großer Teil der Anmarsch- und Heeresstrafen auf der neuen Kampffront von unseren Geschützen betrieblen wird. Der Rest der höchstgelegenen Bunker macht unsere Frontverkürzung noch bedeutsamer, da die einzelnen Stationen der neuen Front dadurch zu häufigen Sprungstellen für weitere Offensivpläne geworden sind.

Von Nah und fern.

Kriegsgefahr bei Hofe. Die Lage altverehrter Sparpartei, da man bei Hofe an einfacher und gesünder Lebenshaltung mit jedem Winterhalbe gewöhnt, und es heute noch nicht vergessen. Das in Anknüpfung an die letzte Kronprinzessin gegebene feierliche Mittagsmahl, an dem der Kaiser, der neue Reichskanzler, Generalfeldmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff teilnahmen, was nachfolgende Speisefolge auf: Gemüsesuppe, Gansfleisch mit Simmerbein, Rade. Diese Gemüsesuppe kann allen Westkreisen zur Nachahmung sehr empfohlen werden.

Das Eingehen weiterer Kriegesgefahr. Die Verminderung der Zahl der Kriegesgefahrlosen wird von Kriegesangehörigen auch weiterhin angelehrt. Nachdem im Laufe des letzten Halbjahres die Kaiser-Gemüsesuppe und die Reichsgefahrlose in Liquidation getreten sind, hat kürzlich die Ge-

schäftsverwaltung der Kriegesgefahrlos für Weinbrot-Einkauf und -Verteilung beschlossen, am 1. Januar 1918 in Liquidation zu treten. Mit der Kriegesgefahrlos für Sauerkraut m. B. S. wird daselbe beabsichtigt. Die Geschäftsführer der beiden Gesellschaften übernimmt die Reichsgefahrlos für Gemüse und Obst.

Die sog. Verlegung des Sonntags in Bayern bewirkt, eine bessere Ausnutzung der Straßenanlagen und damit eine gesteigerte Produktion für die dringenden Zwecke der Lebensmittel-herstellung. Die Verlegung der angeführten Sonntage am Sonntag feston ihre Kraft feiernden Werke, die teilweise auch durch das feine besonderen Aufwand erforderliche Wasser gespeist werden, zwecks während dieses Tages da. Um die Straßennetze nun auch am Sonntag genügend ausnützen zu können, wird die wöchentliche Ruhezeit einzelner Arbeiterhöfen auf einen Wochentag und zwar abwechselnd für jeden Tag verlegt, so daß also die Straßennetze dauernd in Gang gehalten und die Betriebe ebenfalls ausgenutzt werden können.

Die Weinerteile in der bayerischen Weinwirtschaft wird auf 70 000 Fuder geschätzt. Bei einem Durchschnittspreis von 3500 Mark ergibt sich eine Einnahme von 250 Mill. M. Da bisher höchste Einnahme betrug 1915 40 Mill. M. Damals glaubte man, daß diese Summe niemals überschritten werden könnte.

Ein überaus wertvoller Versuch. Der bayerische Gerberverband hat beschlossen, die überflüssigen Gerberabfälle zu sammeln und diese seiner Gerberabfallverwertungsfabrik bis zum Jahre 1918 im Betrage von 170 000 Mark zu veräußern. In demselben Zweck zu verwenden, um 25 000 Mark für den wirtschaftlichen Anbau der bayerischen Gerberhöfen, wenn der Staat die Kosten nicht selbst übernimmt, und je 35 000 Mark für Zuerwerbungen an Inhaber der bayerischen Papierfabriken und für die Kriegesabfälleverwertung. Dem bayerischen Volksverband ist aus der Gerberabfallverwertung ein Betrag von acht Millionen Mark zugesprochen.

Vorkursus in Budapest. Auf der Vorabgabe Spektakel gab es einen großen Anlauf der für den nächsten Sonntag ansetzenden. Da die Spektakelbesucher die meisten Kreise der Bevölkerung erfasst hat, wird dessen Verlust auf mindestens zwei Milliarden geschätzt. Die Vorkursusmitglieder und Spektakelbesucher sowie die von der Börse kommenden Agenten wurden von der aufregenden Menge bedrängt, die mit erhobenen Händen auf sie losging und rief: „Ihr Banner, ihr habt uns ruinieren!“

Englischer Munitionskandal. In England bildet zurzeit noch hunderttausend Tausenden der Kräfte wegen der Munitionskartellen einen großen Teil des Tagesgesprächs. Er wird beabsichtigt, Handarbeiten hergestellt zu haben, an denen der Händler an letzter Stelle eingekauft wird, so daß der Handgrabenverleger selbst unentgeltlich muß. Um die falsche Handgrabenverlegung zu vermeiden, hatte er die betreffende Stelle durch Zement und Zement zu verbergen versucht.

Ein Ereignis aus der englischen Front. Ein Bericht über die „Times“ im englischen Munitionskartell ein Ereignis im Zusammenhang, das von dem Kommando hinter der Schlachtfeld errichtet wurde. Die Sammlung enthält die verschiedenartigen Erinnerungen an die berühmtesten Schlachten und Schlachtfelder und gewährt auch Einblicke in das tägliche Leben in den englischen Stützpunkten. In den Hauptteilen gehört die Platte eines englischen Soldaten, das zuerst an der französischen Front errichtet wurde, das dann nach dem ersten australischen Soldaten. Dann steht man einen Gefährlichen, auf dem der Oberkommandierende Sir Douglas Haig die Platte zur ersten Sommer-Schlacht entwarf. In diesem Museum ist auch die erste englische Hauptquartiersplatte zu sehen, sowie die Platte der Krone, die Haig vor seiner Ernennung zum Oberkommandierenden in England im Jahre 1915 erhalten hat. Die Platte verleiht der Besucher, stellt die Platte des ersten englischen Lands dar, außerdem ist man noch die erste portugiesische Platte und die Platte, die nach der amerikanischen Kriegserklärung an dem Barier Natassus hochging. Eine große Sammlung von Gelehrten der ver-

schiedensten Armeen von Rom, Messen, Pflanz, Arien, Almagradon usw. erzählt dieses Museum, das als besondere Merkwürdigkeit auch einen der Kaputte enthält, die die Menschheit des 20. Jahrhunderts aus der Verlegenheit herangezogen hat, um damit besondere Bomben zu schleudern.

Kriegsblinde Landwirte.

Eine zeitgemäße Landwirtschaftsschule. Milten in die meisten weiten Forsten der Galtz-Sagamer Heide eingeteilt ist der Galtzener Heide das Forsten von Weß, den diese im Sommer 1914 von seinem Bruder, dem Reichsgrafen Fritz v. Hoßberg, erwarb. Letzterer hatte den wundervollen Schloßpark zu einer Sehenswürdigkeit ausgebaut, jedoch Halbca neben den berühmten Parkorten Musiksaal und Sagan immer mehr zu Ehren kam.

Reichsgraf Fritz von Hoßberg hat während des Krieges eine umfangreiche Privat-Tagereise begonnen, nach der Erde auszuführen, was dort am Volkspol und im Verlaufe im Dienste des Meilen Kreuzes tätig und hat nun im Frühjahr 1917 ein Werk der Erde bekommen, das nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Nachdem ihm sein Bruder den Galtzener Heide zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt hat, erzielte er im Schloß Halbca ein Kriegsblindenheim zu dem besonderen Zwecke, Kriegsblinde, die früher Landwirte und Gärtner waren, ihrem alten Beruf zurückzuführen. Der erste dieser Kurse, an dem etwa 30 Kriegsblinde teilgenommen haben, wurde im Herbst beendet, der nächste Kursus wird im April 1918 beginnen.

Nach dem, was man über die bisherigen GröÙe hört, geföhrt dem Galtzener Heide die Anfertigung, die Einrichtung als Föhrendes und nebenmütig zu bestanden. Die Kriegsblinden haben neben Gärtnerei und Viehhaltung sogar die Heimindustrie betrieben und sollen auf kleinen Stieblerstellen angeeignet werden, wobei von der Voraussehung ausgegangen wird, daß eine folgende Hauskraft ihnen zur Seite steht und ihnen hilft, auf eigener Scholle in betrieblender Arbeit froh zu sein. Der Zweck ist, ihnen den besten der hochgezielte des Reichsgrafen verbandt die Landwirtschaftsschule für Kriegsblinde ihr Guteschen dem regen Interesse des preußischen Kriegsministeriums und den Vorkursen des Geh. Medizinalrats Prof. Dr. Sier in Berlin.

Einer der schönsten Teile des Schloßparks von Halbca ist, wie neher erwähnt sein möge, der Japanische Garten, der auf der Westseite des Jahrhunderts-Ausbauung 1913 eine vielwunderbare Nachbildung erfahren hat.

Vermischtes.

Die merkwürdige Wanderung einer Schrapnellkugel. Eine besonders merkwürdige Weg legte eine Schrapnellkugel zurück, die man ganz überaus bemerkenswert bei einer Blinddarmeroperation sah. Ein 30-jähriger Landwirt, der an einer Blinddarmerkrankung litt, wurde in ein Lazarett mit Entzündungserscheinungen eingeliefert, auf Grund deren man die Diagnose auf Blinddarmentzündung stellen mußte. Als der Patient, nachdem sein Befinden sich verbessert hatte, am ersten Krankheitsstadium der üblichen Blinddarmeroperation unterzogen wurde, stellte sich heraus, daß der Wurmfortsatz seiner Blinddarmerkrankung zeigte, hingegen fand man eine sich von Blinddarms zum Weg ziehende schlauchartige Verwachsung von ungefähr 8 Zentimeter Länge, in deren Innern ein harter runder Gegenstand sichtbar wurde. Man brachte den Fremdkörper heraus und erludte eine Schrapnellkugel. Nun wurde nachdrücklich festgestellt, daß der Patient im August 1914 verwundet worden war, er hatte einen Einschuß an der rechten Halsseite erhalten, doch war kein Ansehens vorhanden. Bei den Wundheilungnahmen hatte man damals trotz genauer Untersuchung kein Geschöß entdecken können und zwar, weil die Wundhöhle wegen fröhlicher Eindrückungen nicht durch-

suchtet werden durfte. Der Soldat wurde nach schmerzhaften Wunden im Lazarett wieder zu seinem Zuspätkommen entlassen und hatte von da ab bis zum Beginn der jetzigen Kriegslage nicht die geringsten Beschwerden. Die Schrapnellkugel aber war in den 2 1/2 Jahren durch die Salzsaureinwirkung gewandert, sie hatte die rechte Lunge in ihrer Wanderung durchgeschlagen, dann das Zwerchfell und die Leber durchbohrt und war schließlich, ohne eine Entzündung zu verursachen, in die freie Bauchhöhle gelangt, wo sie dann liegen blieb.

Gerichtshalle.

Leibsig. Der 15 Jahre alte Arbeitshilfsknecht Otto Wag föhrt land vor der Strafkammer unter der Anklage, daß er die wöchentlichen geschäftlichen Abrechnungen mit Zehnfache im 18. April an der Angeklagte mit seinem 16-jährigen Bruder Karl wegen des Betrages des Frühstücks in Streit. In seiner Wit nahm er das auf dem Tische liegende offene Zehnfache, nach 8 Uhr Bruder in den Leib und brachte ihm die folgende Verletzung bei, daß er am Abend des nächsten Tages starb. Der Angeklagte erklärte, er habe an dem fraglichen Morgen Kaut auf seiner Frühstücksbrotkrume haben wollen, weil die damals noch im Bett liegende, inzwischen verstorbenen Mutter es so befohlen habe. Sein Bruder Karl habe ihn aber nur Marmelade auf die Brotkrume geben wollen. Hierbei sei er mit seinem Bruder in Streit gekommen und habe mit den Worten: „Ich habe dich!“ in seiner Verlegenheit ein solches Glas geschlagen haben. Von seinem Lehrer wurde der Angeklagte als ein fleißiger und wenig begabter Schüler beschildert. Der Sonderständige Beisitzer Dr. Kade erklärte dem Angeklagten für einen moralisch fehlerhaften Menschen, bei dem Schwachsinn in letzter Form vorliege. Unter Berücksichtigung dieser Umstände erkannte das Gericht über Richter unter Anrechnung von zwei Wochen der Untersuchungshaft auf sechs Monate Gefängnis.

Hauswirtschaft.

Im Gemüte gut zu konservieren. Ist große Meinlichkeit feiner der ausführenden Berechnung wie auch Sauerzeit des Stammes erforderlich. In Gingenachtes darf kein Mehlstaub, keine Brotkrume usw. fallen, denn solche Gemüsesäfte sind Gärungsenergie; die eingemachten Gemüsesäfte würden verderben. In einem Topfe, in welchem Fett enthalten war, dürfen Konserven nicht geföhrt werden, denn durch die Hitze (bis 100 Grad Celsius), welche das Fett aus den Topfen stellt, erhötet die Gemüsesäfte einen schlechten Geschmack. Saupfanne, messingene und emaillierte Geföhre eignen sich zum Kochen der Gemüsesäfte am besten.

Aufbewahrung von Eis im Meinen. Das Eis wird zumeist zwei Tagen eines starken Zuckers mit einem Sommer Meinen geschlagen; hierauf bindet man über einen gewöhnlichen, nicht glasierten, ungefähr 1-2 Meter haltenden, einen Holzrahmen der geteilt Dimensionen ein Stück weichen Stannol, so daß es leichter föhrt, doch ohne den Boden zu beröhren, in das Innere des Topfes eingestöhrt wird. In dieser Stannolkruste gebraucht, hält sich das geföhrene Eis tagelang.

Einwintern der Blumen. Gar mancher hat in seinem kleinen Garten Blumen gezogen, die er gern im Winter weiter kultivieren möchte. Diese Blumen müssen, wenn sie im freien Lande stehen, nun bald eingewintert werden. Sie werden zuerst in Erde gepflanzt, gut angegossen und in den Schattigen gestellt. Dann kommen sie wieder in die Sonne und bleiben hier stehen, bis stärkere Kälte kommt. Werden sie dann in das Haus gebracht, so wachsen sie fröhlich weiter und erziehen uns den ganzen Winter mit ihren Blüten.

Goldene Worte.

Es ist daher kein Wunder; wenn ihr (das deutsche Volk) verhinnt, so verhinnt die ganze Menschheit mit, ohne Hoffnung einer einjüngigen Wiederherstellung.

Wie die Gedanken sind, die die am häufigsten denkst, ganz so ist auch deine Gemüung. Marc Aurel.

Sie nicht ihm lächelnd zu. „Und dann — dann wirst du zu mir kommen.“

„Gehe freie die Hände entgegen.“

„Ich komme, Alexander — wenn du mich auch ruffst.“

„Er nahm sie in die Arme und strich über ihr schönes blondes Haar mit weicher Föhrliefer.“

„Und dann, mein Liebster.“ sprach er ernst und mild, „du mußt zu mir kommen, eben so frei wie ich.“

„Sie sah ihm aufmerksam in die Augen, er erwiderte leise.“

„Wirst du zu mir, mein Lieb?“

„Ich verheiß dich — und du sollst mit mir wiederkommen sein.“

„Dann nahmen sie Abschied.“

„Mit Wiedersehen — bald, bald, Geliebter.“ flüsterte sie ihm zu und entfernte sich rasch.

„Er aber almete auf — er fühlte sich frei — frei und glücklich.“

13.

Eine postende kleine Wohnung von drei Zimmern mit Küche und dem nötigen Zubehör war bald gemindert. Alexander wollte jedoch nicht in Berlin selbst bleiben; er schickte sich nicht und mietete eine Wohnung in einer Villa im Gremnab, die etwas abseits von den besten Straßen lag. Alexander fand.

„Es war Mai und herrlich in der fröhlichen, freien Natur, die aus dem neuen Frühlingserwachen entfaltete. Die Gärten der großen und kleinen Villen in der Gremnab blühten in lebhaften Blüten, der Föhler

streckte seinen balsamischen Duft aus, und der Goldregen wiegte sich schimmernd und glänzend in dem lauen Frühlingssonne. Die Platanen mit ihren silberfarbenen großen Weiden nachdrückten und bereicherten ein würziges Aroma. Auf den von den grünen Anlagen zierlich umgebenen Seen tummelten sich bunte Enten, und schneeweiße Schwäne zogen ihre ammutigen Hüllen Kreise. In den blauen Bänken jubilierten die Schwäne, und in Wäldern und Bäumen zwillerte die Schar der kleinen Gevögels.

„Es war herrlich hier draußen, und Alexander freute sich, die kleine Villa mit dem freundlichen Garten, der nach einem See hinaus lag, gefunden zu haben.“

„Er mietete eine Dienerin, schmückte die Wohnung mit Blumen und schrieb der Geliebten, daß alles zu ihrem Empfang bereit.“

„Margarete kam gleich den folgenden Tag. Alexander holte sie vom Bahnhof ab, und beide ergrüßten, aber glücklich lächelnd fand sie in seine Arme, als sie die kleine, aber geschmackvolle Wohnung betreten.“

„Du bist schöner geworden, Liebste.“ sagte er lächelnd. „Das Palais Solovius in Wien ist wegen seiner Pracht und seines Reichtums berühmt.“

„Ich komme arm zu dir.“ entgegnete sie ernst. „Nichts ist mein eigen, als was jener Stoffen und die Handarbeit bringt.“

„Er schloß sie in die Arme und küßte sie auf die Stirn.“

„Geföhrt sei dein Eingang, mein geliebtes Weib.“

„So wie du jetzt zu mir kommst, bist du mit mir zufrieden. Dich, meinen Demant, will ich mit mir eigen nennen, nicht die reiche, goldene Föhlung.“

„Und dann zeigte er ihr die Wohnung und den Garten, und sie fand alles allerliebst, und sie plauderten und lachten wie zwei glückliche Kinder.“

„Alexander hatte ja ein größeres und reicher ausgestattetes Logis mit dem Namen, denn noch war ein Einfluß nicht verstanden, und es fanden ihm daher besten Einkünfte zur Verfügung. Aber er hatte sich mit Absicht diese Beschränkung auferlegt, er wollte nicht als reicher oder doch wohlhabender Mann vor die geliebte Frau treten, und er wollte von vornherein das Leben auf jenen Fuß einrichten, wie sie später nach dem Verlust Einkünfte leben mußten.“

„Und was er dem in seinem heimlich-trautes Nest in dieser kleinen, verdeckt liegenden Villa, umgeben von den blühenden Gärten, umrankt von wildem Wein und Kletterrosen, mit der Fernsicht über den See in das flache Land hinaus mit seinen Wiesen und Feldern?“

„Man hätte sich weit, weit entfernt von der Weltmenschen glauben können, wenn nicht dann und wann der lärmige Ruf der Gendarmen herüber klinge oder bei östlicher Stimmung das Brausen der Wellen dumpf herüber klinge.“

„Heerliche, glückliche stille Tage verlebte das junge, endlich vereinigte Paar in der Waldeseinmalte. Sie belustigten nienanden, und niemand kam zu ihnen. Meinen waren sie mit ihrem Glück.“

„Der Justizrat muß sehr erlaucht gewesen sein.“ sagte Margit, die Alexander aus ihr Pfaffen nannte, mit heimlichen Lachen, als er seinen Brief erzielte, der ihm angab, daß sie verheiratet sei. „wohin, mit wem — das habe ich ihm nicht geschrieben. Ich wollte nicht, Liebster, ob es dir recht war.“

„Alle Welt kann jetzt wissen, daß wir vereint sind, meine liebe Margit. Und ich habe schon darauf gedacht, ob ich nicht unsere Vermählung nachträglich bekannt machen soll.“

„Nicht das, wenigstens jetzt noch nicht, Alexander. Laß uns unser Glück noch eine Weile genießen, ohne die Störungen der Welt fürchten zu müssen.“

„Fürchtest du, daß die Welt unser Glück stören würde?“

„Nein — aber ich möchte doch das einen Teil von dir, die Welt abtreiben und ich möchte doch noch eine Weile ganz für mich behalten.“

„Was du meiner Überdrüssig bist.“ sagte er neidend.

„O, du weißt, daß das niemals eintrifft. Aber der Mann kann nicht immer in einem solchen süßen Traum leben. Er hat noch andere Aufgaben.“

„Du hast recht.“ verlegte er ernst. „Und diese Pflichten werden bald genug an mich und auch an dich heran treten, wenn wir erst brüder unsere Fragen bebauen.“

„Margit lächelte und sah mit seltsam starrten, ernsten Blick vor sich nieder.“

14. (Fortsetzung folgt.)

Übertragung der Geschäftsrechnung erst nach Friedensschluss beantragen soll; sie hält aber den Kriegsausfall von 50 Prozent bei der heutigen Erörterung für unabweisend und empfiehlt eine Erhöhung um mindestens 100 Prozent. Bei dieser Gelegenheit bringt das Verlangen die bereits im Juni 1916 vom Groß-Berliner Vereinigungsbund beschlossene Erhöhung der ordentlichen Honorarklasse in Erinnerung. Im Durchschnitt beträgt diese Erhöhung etwa ein Drittel der früheren Sätze.

— Beschränkte Gil- und Telegrammabrechnung. Die Einschränkung der Strafenbefreiung durch die Befreiung von Postsendungen und Telegrammen während der Dunkelheit. Es werden daher für die Kriegsdauer während der Wintermonate in den Orten, in denen die Strafenbefreiung erheblich eingeschränkt oder ganz aufgehoben ist, Gilbriefe und Telegramme in der Regel nur zwischen 7 Uhr morgen und 9 Uhr abends befördert werden.

— Keine Neujahrsgriße ins Feld! Von amtlicher Seite wird mitgeteilt, daß Anfang Dezember eine Bekanntmachung der Vereinstellung zu erwarten sei, nach der, wie in den vergangenen Kriegsjahren, auch in diesem Jahre der Austausch von Neujahrsgrißen untersagt wird.

glückwünschenden zwischen der Heimat und dem Feldher unterteilen muß.

— Fahrpreisermäßigung zum Besuch Verwandter. Die Bestimmungen über die Ermäßigung von Fahrpreisermäßigung zum Besuch kranker oder verwundeter oder zur Überwindung verlorener beruflicher Kriegsteilnehmer sind geändert worden. Bis jetzt genigte zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung zum ermäßigten Preise ein Nachweis vom der Ortsarztbehörde. Da jedoch diese Verfügung jetzt sehr stark in Anspruch genommen und vielfach zu Geschäftsreisen nach den Stationen der Kranken und darüber hinaus benutzt wird, ohne daß die Vagarettverwaltung beachtet werden, ist es notwendig geworden, diesem Mißbrauch zu steuern, um so mehr als alle nicht notwendigen Reisen unterbleiben müssen. Um auch nicht geringfügige, vielfach die Kranken schädigende Verluste zu verhindern, ist jetzt bestimmt worden, daß zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung neben dem Nachweis der Ortsarztbehörde noch eine mit Siegel oder Stempel versehene Befreiung oder Telegramm der Vagarettverwaltung oder des behandelnden Arztes über die Erkrankung, Verwundung oder das Nötigen des Kriegsteilnehmers vorgelegt werden muß.

— Notige Nägel im Sauerkrant. Ein neuer Fessel feindlicher Kriegsgelächter wird von der Reichswehr für Ostpreußen und Posen mit Folie ausgestattet: Die Sauerkrantfabrik von Rath u. Priel in Biedersheim-Worms hat in dem ihr gelieferten Nägelsatz bereits fünfmal zwei- bis dreifache überhöhte Nägel geliefert, die offenbar von den mit der Feldbeschaffung beauftragten feindlichen Kriegsgelächtern in die Kesseltöpfe hineingetrieben worden waren, wohl in der Absicht, die Maschinen unbrauchbar zu machen. Der der Reichswehr überlieferte Nägelsatz enthält nicht weniger als 16 solche Nägel! Die derzeit unbrauchbar gemachten Kesseltöpfe waren sämtlich aus der Gegend von Gropfshausen und Rodheim in Posen gekommen. Es ergibt sich hieraus erneut die Notwendigkeit, alle in der Landwirtschaf beschäftigten feindlichen Kriegsgelächtern auf ihr Tun streng zu überwachen.

— Verurteilung. Der Fabrikbesitzer Dr. Wilhelm D. von hier hatte einen Strafbuch erhalten, weil er 200 Rgr. Exkommunikationspatron für 1200 Mark verkauft hatte. Die von ihm eingelegte Berufung vom Schöffengericht hatte die Freisprechung des Dr. D. zur Folge. Wegen dieses Urteils hatte der Kaiserliche Hofgericht in Berlin die Freisprechung aufgehoben und die Freisprechung des Dr. D. zur Folge. Wegen dieses Urteils hatte der Kaiserliche Hofgericht in Berlin die Freisprechung aufgehoben und die Freisprechung des Dr. D. zur Folge.

amalt Berufung eingelegt. Die Strafkammer in Glatz hat das Urteil auf und erkannt auf eine Geldstrafe von 1100 Mark oder 110 Tage Gefängnis.

Städtische Nachrichten
 Elbingerode: Pastor prim. Meier.
 25. Sonntag nach Trinitatis.
 (Festsonntag).
 7/10 Uhr Gottesdienst. (Predigtgedanke: Rechte Traurigkeit am Grabe).
 5 Uhr Abendfeier zum Gedächtnis der Gefallenen.
 6 Uhr Beside und Abendmahlsfeier.
 Mittwoch 8 1/2 Uhr Jungfrauenverein.
 Freitag 8 Uhr Kreuzgebäude.

Hüttenorte: Pastor Großkopf.
 Hochzeit 10 Uhr Gottesdienst und gel. Abendmahl. Gedächtnis der im letzten Jahre gefallenen Krieger.
 Beside 9 1/2 Uhr.

Statt besonderer Meldung.
 Freitag mittag 1 Uhr entschlief nach kurzer Krankheit unsere liebe Mutter, Schwieger- und Grossmutter
Ernestine Hartmann
 geb. Ehrh
 im Alter von 78 Jahren.
 Elbingerode, den 23. November 1917.
 Die trauernden Hinterbliebenen:
Hugo Kohlrusch u. Familie, August Hoppe u. Kinder.
 Die Beerdigung findet Montag nachmittag 3 Uhr statt.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode meines lieben Mannes und meiner Kinder treusorgenden Vaters, sage ich allen Verwandten und Bekannten meinen besten Dank, insbesondere auch Herrn Pastor prim. Abert für die trostreichen Worte am Grabe des Entschlafenen.
Frau Auguste Saatzen u. Kinder.
 Elbingerode, den 23. November 1917.

Walter Hütter,

Elbingerode.

Manufakturwaren :: Modewaren :: Konfektion

Blusenstoffe

aus Seide und Kunstseide in vielen neuen Mustern und Geweben. (Ohne Bezugschein.)

Kleiderstoffe

sehr haltbare, feste Gewebe aus Seide und Kunstseide in schwarz, weiss und vielen Farben und Mustern bis 130 cm. breit. (Ohne Bezugschein.)

Flanell-Unterröcke

in weiss und farbig, vorzügliche Ware. (Bezugscheinpflichtig.)

Schwarze Uniformtuchhosen

mit Bieste für Eisenbahner, schwere tiefschwarze Ware (Bezugscheinpflichtig.)

Kleider und Kostümstoffe

120 bis 150 cm. breit, zum Teil in reiner Wolle, in vielen Farben, Mustern und Webarten. (Bezugscheinpflichtig.)

Kleider und Kostüm-Cheviot

aus Kunstseide, in marineblau. (Ohne Bezugschein.)

Grosse Auswahl in
 Damenmänteln, Mädchenmänteln, Herrenanzügen, Herrenpaletots,
 Pelzgarnituren, Plüschgarnituren.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeit dank herzlichen Dank.
Willi Hecht und Frau Auguste, geb. Lierath.

Herzogl. Forstamt Rübeland
 verfertigt Donnerstag, den 6. Dezember 1917 morgens 10 Uhr im Gasthause „zur grünen Taube“ zu Rübeland aus den Forstbeständen Rübeland Df. und Weh. Reumet und Elbingerode **Fichten-Nußholz**
 Stämme 1. St. 50 fm; 2. St. 470 fm; 3. St. 980 fm; 4. St. 660 fm; 5. St. 290 fm. Stangen 1. und 2. St. 430 Stb; 3. und 7. St. 900 Stb. Ringelst. 1. und 2. St. 1. Anbruch schlag anbrüchig 1060 cm. Nussknappel 1. St. 38 cm. Anzahlung 20 v. H. des Steigerpreises. Holzergänznisse kostenfrei.

Krieger-Verein
 Sonntag, d. 25. November, Nachmittags 3 Uhr
Versammlung
 Um 5 Uhr gemeinschaftlicher Kirchgang zur Gedächtnisfeier der gefallenen Kameraden.
 Zur regen Teilnahme werden die Kameraden eingeladen.
Der Vorstand.

Die von mir gegen Frau Ottilie Schulte in Königshof angebrochene Verleumdung nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und erkläre dieselbe als eine erdachte Frau.
Ernst Mahne,
 Rothschütz.

Privatschul-Verein Elbingerode.
 Zum 1. Dezember ist die Arbeit der täglichen Reinigung und Betienung unserer Schulkäume neu zu vergeben. Bewerber oder Bewerberinnen wollen sich Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr beim Unterrichtsamt melden.
Gutzel.

Gurte
 aller Art u. jeden Rohen faust zu hohen Preisen
W. Dettlaff, Berlin-Steglitz, Schloßstraße 118.

Dienstmädchen
 wird zum sofortigen Antritt gesucht beim Bäckereimeister
August Spormann
 Bismarckstr.
Schneeschuhe
 preiswert sofort abfabrik.
Rich. Koch, Schreibbau 1. St.

Kronenbücher
 zu größerer Auswahl neu eingetroffen, jedes Wert Mt. 1,20.
Scherl-Bücher,
 interessante Preisbücher, jedes Buch 1 Mark.
Ahlmann-Bücher,
 jedes Buchlein 10 Pf.
B. Angerstein Nachf. (H. Paulus)
 Buchhandlung.

Für Erd- und Grabarbeiten werden Arbeiter
 (auch hilfsdienstpflichtige) eingestellt.
Cramer & Buchholz
 Pulverfabriken m. b. H.
 Rübeland-Harz.

Diabolo-Separatoren
 sind die wirklich besten und billigsten Milchenträumungsmaschinen der Welt. Unvergleichliche Einfachheit, Leicht zu behandeln, Größte Haltbarkeit. Schnellste Entrahmung, Leicht zu reinigen, Leicht zu drehen. Selbstbalanzierende Ventile. Billigster Preis, denn der Diabolo erfordert im Vergleich zu anderen erstklassigen Separatoren gleicher Stundenteistung viel geringere Ausgaben. **5 Jahre Garantie.** Die gangbarsten Größen am Lager.
Elbingerode. Herrn Mensch.

Harz
Ein kleines Grundstück mit Garten
 zu kaufen gesucht. Das Haus muß außer 4-5 Zimmern haben. Wenn nötig, wird kleines handveres Grundstück zusätzlich übernommen. Angebote an Karl Dolb, Berlin SW 11, Reindereustraße 27.

Sohlenbeschlag
 sowie Zubehörsätze zur Schuhwarterei empfiehlt
Ernst Lüders Nachf.

Speisesalz
 in größeren und kleineren Mengen stets vorrätig bei
Schneeberger & Wolff,
 Salzfabrik, Elbingerode.
 Solingenstraße 24, 5 Minuten vom Bahnhof. Jede fünf mitzubringen oder einzuliefern.

Anzeigen
 für sämtliche auswärtigen Zeitungen befördert zu Originalpreisen die Geschäftsstelle d. Ztg.